

## Medienmitteilung

19. März 2019

### Nationalrat kippt Eizellenspende

**Heute Dienstag sprach sich der Nationalrat mit einer deutlichen Mehrheit (108 zu 62 Stimmen bei 9 Enthaltungen) gegen die Legalisierung der Eizellenspende aus. Der politische Vorstoss von Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) war schon länger hängig. Der Bundesrat spielt nun auf Zeit – und biorespect setzt alles daran, dass die Eizellenspende auch weiterhin verboten bleibt.**

Die Leihmutterchaft ist einer der letzten Bereiche der Reproduktionsmedizin, der in der Schweiz noch immer verboten ist. Auch der erste Schritt in Richtung Legalisierung – die Zulassung der Eizellenspende – soll vorerst weiterhin verboten bleiben. Seit etwas mehr als einem Jahr lag die entsprechende Motion auf Eis: Rosmarie Quadranti (BDP) forderte dort gemeinsam mit weiteren ParlamentarierInnen, die Eizellenspende zu erlauben. Nicht zuletzt mit dem fadenscheinigen Argument, dass weibliche Keimzellen nicht diskriminiert werden dürften – immerhin sei die Samenspende seit fast 20 Jahren erlaubt. Zusätzlich wurde vom Bundesrat verlangt, das Fortpflanzungsmedizingesetz auf einen möglichen weiteren Änderungsbedarf hin zu untersuchen.

Der Nationalrat schob nun erneut den Riegel – es sei verfrüht, bezüglich des gesellschaftspolitisch, ethisch, medizinisch und rechtlich heiklen Themas gesetzgeberisch tätig zu werden. Die Stimmen, die eine Zulassung der Leihmutterchaft auch in der Schweiz fordern, werden indes immer lauter. Zumal sogar die nationale Ethikkommission für den Humanbereich (NEK) vor einigen Jahren schon für eine Liberalisierung im genannten Bereich plädiert hatte. Auch die Fortpflanzungslobby drängt auf die Zulassung weiterer Verfahren. Dabei werden individuelle Risiken und gesellschaftliche Auswirkungen ausgeblendet.

Eizellen von Frauen sind Mangelware: Sie werden sowohl für die künstliche Befruchtung als auch für die Forschung benötigt. Deshalb ist ein lukrativer globaler Markt entstanden. Eine künstliche Befruchtung inklusive Eizellenspende kostet für das betroffene Paar pro Zyklus bis zu 10'000 Franken, manchmal sogar mehr. Die Eizellenspenderin erhält eine Aufwandsentschädigung, die sich meist bloss auf einige hundert Franken beläuft.

Würde die Eizellenspende in der Schweiz zugelassen, so ist zu bezweifeln, dass ausreichend Schweizerinnen zur Spende bereit wären, um die Nachfrage zu decken. Der Ausbeutung von Frauen aus ökonomisch unterprivilegierten Ländern wären keine Grenzen gesetzt. Wie man es auch dreht und wendet: Die Erfüllung des vermeintlichen «Rechts auf ein eigenes Kind» von Wunscheltern geht häufig zu Lasten Dritter. Deshalb fordert biorespect auch weiterhin, dass sowohl die Eizellenspende als auch die Leihmutterchaft in der Schweiz verboten bleiben. Es gibt gute Gründe, die Ausweitung der Fortpflanzungsmedizin zu hinterfragen. Nicht jede technische Weiterentwicklung bedeutet auch einen gesellschaftlichen Fortschritt.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01, [info@biorespect.ch](mailto:info@biorespect.ch)